

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Gemeinde Desselbrunn am
14. Dezember 2023, Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

01. Bgm. Hochleitner Michael
02. Vize-Bgm. Hühmair Margareta
03. GV. Gruber Rudolf
04. GR. Kapsamer Jürgen
05. GR. Loderbauer Renate
06. GR. Föttinger Alfred
07. GR. Müller-Kreutzer August
08. GR. Pabst Ursula
09. GR. Pamminger Johann
10. GR. Gruber Michael
11. GV. Grafinger Dieter (ab Top 2)
12. GR. Hochreiter Heidelinde
13. GR. Strasser Manfred
14. GR. Kreuzer Simone (ab Top 4)
15. GR. Steininger Thomas

Ersatzmitglieder

16. Ers.-GR. Pichler Franz
17. Ers.-GR. Hufnagel Christian
18. Ers.-GR. Mayer Karl
19. Ers.-GR. Gondosch Michael

Es fehlen, entschuldigt:

Vize-Bgm. Kreuzer Manuel
GR. Messics Roland
GR. Asamer Johannes
GR. Thaller Richard

Die Leiterin des Gemeindeamtes: AL Müller-Kreutzer Katharina

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990) : -----

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): VB. Maria Lederer

Es sind Besucher bei der Gemeinderatssitzung anwesend.

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **7. Dezember 2023** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Terminfestsetzung erfolgte bereits im Sitzungsplan, daher war keine nachweisliche Zustellung erforderlich;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21. September 2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Nachtragsvoranschlag 2023 (BE. Bgm. Hochleitner)
3. Nachtragsvoranschlag MEFP 2023 – 2027 inkl. Prioritätenreihung (BE. Bgm. Hochleitner)
4. Voranschlag 2024 mit Steuern- und Gebührensätzen – Festsetzung einschließlich Dienstpostenplan und Kassenkreditrahmen (BE. Bgm. Hochleitner)
5. MEFP 2024-2028 (BE. Bgm. Hochleitner)
6. Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 07.11.2023 (BE. GR Strasser)
7. Grundsatzbeschluss Verkehrskonzept (BE. Bgm. Hochleitner)
8. FLWP-Änderungen (BE. Gr. Messics)
9. Wohnung Desselbrunn 62 – Mietvertrag (BE. Bgm. Hochleitner)
10. Ordination Allgemeinmedizinerin, Desselbrunn 142/1, Vorkaufs- und Einweisungsrechts-Einräumungsvereinbarung, Zugleich Kaufoption, Ettinger GmbH / Ali Bahman (BE. Bgm. Hochleitner)
11. Beitrittserklärung „Weg des Salzes“ (BE. Vize-Bgm. Hühnmair)
12. Förderung Musikverein (BE. Vize-Bgm. Hühnmair)
13. Feuerwehren – Gewährung einer zusätzlichen Zuwendung (BE. GV. Gruber)
14. Fahrradbeauftragter – Ernennung (BE. Vize-Bgm. Kreuzer)
15. FF-Desselbrunn – Gefahrenabwehr – und Entwicklungsplanung (BE. Bgm. Hochleitner)
16. Diakonie Zentrum Spattstraße – Schulassistent / Einzelvertrag für das Schuljahr 2023/24
17. Allfälliges

1. Tagesordnungspunkt: Bericht des Bürgermeisters

GV. Grafinger und GR. Kreuzer werden verspätet an der Sitzung teilnehmen, da sie sich bei der Uhrzeit verschaut haben.

Bgm. Hochleitner berichtet, dass

- die Sitzungspläne für die Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen 2024 durchgegeben werden. Jeder Gemeinderat/Gemeindevorstand wird gebeten sich ein Exemplar zu nehmen und den Erhalt mit seiner Unterschrift zu bestätigen. Bgm. Hochleitner weist darauf hin, dass die GR-Sitzung im Dezember 2024 auch wieder um 19.00 Uhr startet.
- die Volksschule Desselbrunn im Rahmen einer Feier in Linz das Gütelsiegel „Gesunde Schule“ erhalten hat. Frau Direktorin Holzleitner-Wallner und Ihre Stellvertreterin Melanie Samhaber haben diese Auszeichnung von Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Christine Haberlander in Empfang genommen.
- das Friseurgeschäft im ehemaligen Raiffeisenbankgebäude seitens der Gemeinde fertiggestellt ist und von der Mieterin bereits möbliert wird. Der voraussichtliche Start des Friseurbetriebes wird Anfang Februar 2024 sein. Die Wohnung im Obergeschoss wird vermietet und für eine Nachnutzung im zweiten Teil des Erdgeschosses laufen bereits Gespräche mit unterschiedlichen Anbietern von Nahversorgerkonzepten.
- bereits Grobplanungen von zwei Firmen für den Kirchenparkplatz vorliegen. Auf Basis dieser Planung soll im Haushaltsjahr 2024 eine Ausschreibung stattfinden und mögliche Förderungen erhoben werden. Trotz der angespannten finanziellen Situation soll eine Umsetzung im Jahr 2025 angedacht werden.
- Anfang November eine kleine Gemeinderatsabordnung das bayrische Wessobrunn besuchte. Die Gemeinde Wessobrunn ist ca. je 60 Kilometer von München bzw. Augsburg entfernt und hat einige Parallelen zu Desselbrunn, wie zum Beispiel eine Gründungsgeschichte mit Herzog Tassilo, eine Pfarrkirche (in der Ortschaft Forst) die dem Heiligen Leonhard geweiht ist und einen jährlichen Leonhardiritt. Ein Gegenbesuch aus Wessobrunn wird voraussichtlich im Sommer 2024 stattfinden.
- nach 4 Jahren erfreulicherweise heuer wieder ein Adventmarkt stattfinden konnte. Der gelungene Markt war sowohl im Hüttendorf als auch im Turnsaal wunderschön dekoriert und perfekt organisiert. Bgm. Hochleitner bedankte sich beim gesamten Adventmarkt Komitee unter der Leitung von Michaela Ablinger und Sabine Hoffmann.
- die Vorstellungen der Theatergruppe Desselbrunn ein besonderes Highlight waren. Bgm. Hochleitner gratulierte GR. Pamminger und allen Schauspielern zum gelungenen Theaterstück.
- die Feuerwehr Desselbrunn mit EUR 4.323,00 Eigenmittel (und EUR 2.700,00 LFK Förderung) einen neuen 9 kVA Notstromerzeuger für das Tanklöschfahrzeug zugekauft hat.

2. Tagesordnungspunkt: Nachtragsvoranschlag 2023

(BE. Bgm. Hochleitner)

Bgm. Hochleitner ersucht AL Müller-Kreutzer um Berichterstattung.

AL Müller-Kreutzer erläutert den Nachtragsvoranschlag 2023 anhand der vorliegenden Unterlagen, welche bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt wurden.

GV. Grafinger nimmt nun an der Sitzung teil.

Bgm. Hochleitner erklärt kurz den aktuellen Stand der Rücklagen.

GV. Grafinger bedankt sich bei VB. Neubacher für die gute Arbeit und die Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2023. GV. Grafinger weist zudem darauf hin, dass EUR 150.000,00 weniger von den Rücklagen gebraucht werden als ursprünglich geplant.

Bgm. Hochleitner erklärt, dass die Budgetierung 2023 mit Bedacht durchgeführt wurde.

Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge dem Nachtragsvoranschlag 2023, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

3. Tagesordnungspunkt: Nachtragsvoranschlag MEFP 2023 – 2027 inkl. Prioritätenreihung

(BE. Bgm. Hochleitner)

Bgm. Hochleitner ersucht AL Müller-Kreutzer um Berichterstattung.

AL Müller-Kreutzer erläutert den Nachtragsvoranschlag MEFP 2023 – 2027 inkl. Prioritätenreihung anhand der vorliegenden Unterlagen, welche bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt wurden.

Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge dem Nachtragsvoranschlag MEFP 2023 – 2027 inkl. Prioritätenreihung, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

**4. Tagesordnungspunkt: **Voranschlag 2024 mit Steuern- und Gebührensätzen –
Festsetzung einschließlich Dienstpostenplan und
Kassenkreditrahmen****

(BE. Bgm. Hochleitner)

Bgm. Hochleitner ersucht AL Müller-Kreutzer um Berichterstattung.

AL Müller-Kreutzer erläutert den Voranschlag 2024 mit Steuern- und Gebührensätzen – Festsetzung einschließlich Dienstpostenplan und Kassenkreditrahmen anhand der vorliegenden Unterlagen, welche bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt wurden.

AL Müller-Kreutzer weist darauf hin, dass EUR 300.000,00 Abgang in der operativen Gebarung aus den allgemeinen Haushaltsrücklagen gedeckt werden müssen. Ohne diese Rücklagen könnten sowohl der Voranschlag 2024 als auch der MEFP nicht ausgeglichen werden. Dies ist durch das gute Wirtschaften bzw. Haushalten der letzten Jahre möglich.

GR. Kreuzer Simone nimmt teil.

AL Müller-Kreutzer führt weiter aus, dass der Kassenkreditrahmen mit EUR 400.000,00 festgesetzt werden soll. Eine Kreditvergabe ist aus heutiger Sicht jedoch nicht notwendig (Sicherung des Zahlungsverkehrs durch inneres Darlehen).

GV. Grafinger bedankt sich für die Erstellung des Voranschlages 2024 und die ausführliche Erklärung. Er gibt zu bedenken, dass trotz der finanziell angespannten Situation weiterhin Projekte verwirklicht werden sollen, da die Gemeinde mit ihren entsprechend hohen Rücklagenstand gut für diese schwierige Zeit gerüstet ist. Momentan stellen diverse Zahlungen, wie Krankenanstaltenbeitrag, SHV Beitrag usw. alle oberösterreichischen Gemeinden vor große Herausforderungen, dadurch darf jedoch in den Gemeinden kein Stillstand eintreten. Unter Umständen kann auch eine Projektfinanzierung mittel Kredit angedacht werden. Als Beispiel berichtet GV. Grafinger über den Voranschlag 2009, damals wurde Desselbrunn zu einer Abgangsgemeinde im Rechnungsabschluss des jeweiligen Jahres schaffte die Gemeinde jedoch bereits wieder den Haushaltsausgleich.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass kein Stillstand angedacht ist und EUR 300.00,00 aufgewendet werden müssen nur um die Operative Gebarung auszugleichen. Dies war bisher noch nie der Fall und es ist ersichtlich, dass die verschiedensten Beiträge (wie der SHV Beitrag etc.) explodieren. Ihm ist bewusst, dass die Sachlage einschneidender dargestellt wurde als sie hoffentlich ist. Ihm ist es jedoch wichtig den Gemeinderat im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation zu sensibilisieren. Der Finanzausgleich auf Bundesebene wird sich hoffentlich noch positiv auf die Gemeindefinanzen auswirken.

GV. Grafinger antwortet, dass er vermutet, dass von Bundesebene noch etwas bevorsteht. Mit der bisherigen Vorgangsweise wird es Gemeinden in Zukunft schwer fallen.

Bgm. Hochleitner erwähnt, dass in den nächsten Jahren beispielsweise Förderungen für Schulthemen vom Land Oberösterreich eher gefördert werden.

GR. Steininger sagt, dass in dieser Hinsicht nicht so viel Unterstützung bzw. Fördermenge kommen wird, da am 5. Oktober 2023 der Bundesrat der Gebührenbremse (EUR 150 Millionen für 2096 Gemeinden in Österreich) zugestimmt hat. GR. Steininger vergleicht generell die immensen Kosten der verschiedensten Beiträge. Weiters wird auf die Situation der Abgangsgemeinden hingewiesen. GR. Steininger äußert sich, dass dies in Zukunft schwierig wird.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass AL Müller-Kreutzer als auch VB. Neubacher die Lage der nächsten Jahre nicht so positiv sehen. Bgm. Hochleitner sagt, dass mit den Rücklagen entgegengewirkt werden kann. Bgm. Hochleitner bringt eine kurze Berechnung der Finanzausgleichsveranlagung des Landes Oberösterreich der letzten Jahre im Vergleich zu heute. Bgm. Hochleitner gibt zu bedenken, dass das Land Oberösterreich die gleichen Geldthemen hat und hier gehaushaltet werden muss. Die Gemeinde Desselbrunn ist sich der finanziellen Herausforderungen der nächsten Jahre bewusst und wird nach bestem Wissen und Gewissen wirtschaften.

GV. Grafinger stimmt GR. Steininger zu merkt an, dass die Führung von Abgangsgemeinden seitens des Landes Oberösterreich einfacher ist. Der Finanzausgleich soll bestmöglich gemacht werden, dass die Gemeinde Desselbrunn dadurch Beiträge erhält.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass die Kontrolle des Landes Oberösterreich bei Abgangsgemeinden wenig erfreulich ist. Jeder Bürgermeister hat eine gewisse Befugnis und eine Abgangsgemeinde auf Dauer zu führen ist bei laufender Kontrolle mühsam. Gemeinden autonom arbeiten zu lassen birgt auch gewisse Vorteile für das Land Oberösterreich. Bgm. Hochleitner ist der Ansicht, dass die Gemeinden langfristig Unterstützung zur Bewältigung der Fixkosten benötigen oder Kosten direkt vom Land Oberösterreich finanziert werden müssen.

Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Voranschlag 2024 mit Steuern- und Gebührensätzen – Festsetzung einschließlich Dienstpostenplan und Kassenkreditrahmen, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

5. Tagesordnungspunkt: MEFP 2024-2028
(BE. Bgm. Hochleitner)

Bgm. Hochleitner ersucht AL Müller-Kreutzer um Berichterstattung. AL Müller-Kreutzer erläutert den MEFP 2024-2028 anhand der vorliegenden Unterlagen, welche bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt wurden.

GV. Grafinger bedankt sich bei AL Müller-Kreutzer für die ausführliche Erklärung. Bezüglich der Prioritätenreihung merkt er an, dass die angeführten Punkte alle eine sehr hohe Priorität

haben und zeitnah umgesetzt werden sollen. Insbesondere Punkt 5 Gestaltung Orts- und Parkplatz soll in den nächsten Jahren in jedem Fall umgesetzt werden.

AL Müller-Kreutzer antwortet, dass für die Orts- und Parkplatzgestaltung im Jahr 2024 die Planung angedacht ist, im Folgejahr soll das Projekt dann umgesetzt werden.

Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge dem MEFP 2024-2028 inkl. Prioritätenreihung, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

6. Tagesordnungspunkt: Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 07.11.2023

(BE. GR Strasser)

GR. Strasser bringt den Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 07.11.2023, welcher bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt wurde, vollinhaltlich zur Verlesung.

GR. Strasser äußert eine Frage zur Fachkundigen Person, die beim Prüfbericht angeführt wurde. AL Müller-Kreutzer erklärt kurz die Sachlage dazu.

GR. Steininger sagt, dass bei dieser Sitzung Obmann Thaller Richard nicht anwesend war, es sind jedoch Belege von ihm angeführt.

AL Müller-Kreutzer antwortet, dass hier entweder ein Kopierfehler vorliegt oder GR. Thaller dennoch Belege zur Prüfung durchgegeben hat. Sollten keine Belege zur Prüfung durchgegeben worden sein wird eine entsprechende Änderung des Prüfberichtes vorgenommen.

GR. Strasser stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge dem Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 07.11.2023, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von GR. Strasser gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

7. Tagesordnungspunkt: **Grundsatzbeschluss Verkehrskonzept (BE. Bgm. Hochleitner)**

Bgm. Hochleitner berichtet, dass im Juni 2023 eine Präsentation des Verkehrskonzeptes beim Wirt in Sicking für alle interessierten Gemeindebürger, Gemeinderäte als auch Ersatzgemeinderäte stattfand. Eine genauere Beratung wurde zudem im Ausschuss für Straßenangelegenheiten durchgeführt. Weiters erging eine Information an alle Gemeinderäte.

Bgm. Hochleitner sagt, dass das Verkehrskonzept eine Art Fahrplan für die nächsten Jahre darstellen soll. Ein erster Punkt daraus, die Verbindung Desselbrunn – Hubberg Gemeindestraße für Fußgänger und Radfahrer, ist im aktuellen Voranschlag und MEFP bereits vorgesehen. Wann und welche Punkte aus dem Verkehrskonzept zur Umsetzung kommen sollen wird von den zuständigen Gremien unter Berücksichtigung der finanziellen Lage beschlossen. Mit dem heutigen Beschluss soll sich der Gemeinderat lediglich grundsätzlich zum vorliegenden Verkehrskonzept bekennen.

Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge dem Grundsatzbeschluss zum Verkehrskonzept, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

8. Tagesordnungspunkt: **Flächenwidmungsplan Änderungen**

- a) Änderung Nr. 29 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und Änderung Nr. 8 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 – Hager; Ergänzender Grundsatzbeschluss – Rückwidmung einer Teilfläche des Grdst. 778/1, KG Desselbrunn** (BE. GV. Grafinger)

GR. Strasser erklärt sich vor Einstieg in diesen Tagesordnungspunkt als befangen.

GV. Grafinger erstattet Bericht, dass mit Datum vom 21. September 2023 der Grundsatzbeschluss für den am 3. August 2023 von Herrn Hager Markus eingereichten Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes 778/1, KG Desselbrunn im Ausmaß von 374 m² von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Wohngebiet“ zur Erweiterung der bestehenden „Bauland-Wohngebiets“-Widmung, sowie die Änderung Nr. 8 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 beschlossen wurde.

Als Ergänzung zu dem bereits gefassten Grundsatzbeschluss soll nun die Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 778/1, KG Desselbrunn, welches derzeit als „Bauland-Wohngebiet“ ausgewiesen ist, in „Grünland-Landwirtschaft“ im Ausmaß von ca. 110 m² beschlossen werden. Der Bau-, Wohnungs- und Raumplanungsausschuss hat sich darüber bereits in der Sitzung vom 28. November 2023 beraten und stimmt dieser Rückwidmung zu. Die zu Rückwidmende Teilfläche befindet sich im HQ100 bzw. HQ30 Bereich. Grund für diesen

ergänzenden Beschluss ist es, um in Zukunft eine Vergrößerung des zu entstehenden Grundstückes zu vermeiden und um aus dem Gefahrenbereich zu rücken.
Weiters wird dadurch die zukünftige Grundstücksgrenze im Westen gleichverlaufend mit der Widmungsgrenze.

GV. Grafinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge zum bereits bestehenden Grundsatzbeschluss vom 21. September 2023 (Flächenwidmungsplanänderung samt ÖEK-Änderung) den ergänzenden Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens, betreffend der Rückwidmung einer Teilfläche des Grdst. 778/1, KG Desselbrunn, im Ausmaß von ca. 110 m² von „Bauland-Wohngebiet“ in „Grünland-Landwirtschaft“ wie soeben besprochen, fassen.

Bgm. Hochleitner fasst den Bericht mit eigenen Worten kurz zusammen und teilt mit, dass sich Ortsplaner DI Attwenger nochmals mit diesem Thema befasst hat. In den Fraktionen wurde das Thema der Zufahrt besprochen, hierbei handelt es sich um eine privatrechtliche Vereinbarung, welche für die Widmung nicht relevant ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von GV. Grafinger gestellten Antrag abstimmen.

**Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)
 18 Ja-Stimmen; 1. Befangenheit (GR. Strasser Manfred)**

b) Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages (BE. Bgm. Hochleitner)

Bgm. Hochleitner bringt den Baulandsicherungsvertrag vollinhaltlich zur Verlesung (sh. Beilage).

Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Baulandsicherungsvertrag zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

**Abstimmung: 18 Ja-Stimmen (mittels Handzeichen)
 1 Befangenheit (GV. Grafinger Dieter)**

9. Tagesordnungspunkt: **Wohnung Desselbrunn 62 – Mietvertrag (BE. Bgm. Hochleitner)**

Bgm. Hochleitner bringt den beiliegenden Mietvertrag für die Wohnung Desselbrunn 62 vollinhaltlich zur Verlesung.

GR. Loderbauer sagt, dass die Betriebskosten doppelt im Mietvertrag angeführt sind.
Bgm. Hochleitner antwortet, dass ihm dies in seinem Bericht auch aufgefallen ist und geändert wird. Natürlich müssen die Mieter die Betriebskosten nicht doppelt bezahlen und dieser Fehler wird noch geändert.

Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Wohnung Desselbrunn 62 – Mietvertrag, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

**10. Tagesordnungspunkt: **Ordination Allgemeinmedizinerin, Desselbrunn 142/1,
Vorkaufs- und Einweisungsrechts- Einräumungsvereinbarung,
Zugleich Kaufoption, Ettinger GmbH / Ali Bahman**
(BE. Bgm. Hochleitner)**

Bgm. Hochleitner berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 29.09.2020 der Leih- und Mietvertrag zugleich Kaufoption und die Vorkaufs- und Einweisungsrechtsvereinbarung, zugleich Kaufoption beschlossen wurde. Die Gemeinden Desselbrunn und Rüstorf haben daraufhin für das eingeräumte Vorkaufs- und Einweisungsrecht und für die Kaufoption für die im Bau befindliche Arztpraxis in Desselbrunn je EUR 25.000,00 bezahlt.

Vertragspartner war damals die Ettinger Wohnbau GmbH bzw. sind die Gemeinden auch dem Leih- und Mietvertrag zwischen der Ettinger Wohnbau GmbH und Frau Dr. Gottschall (jetzt Bahman) beigetreten. Nun möchte Herr Ali Bahman (Ehemann von Frau Bahman – vormals Gottschall) und nicht wie eigentlich vertraglich geregelt Frau Dr. Elisabeth Bahman, als Käufer der Arztpraxis auftreten.

Um weiterhin bis 31.12.2040 das Vorkaufs- und das Einweisungsrecht mit Kaufoption zu behalten wurde von den Rechtsanwälten Dumfarth+Klausberger ein neuer Vertrag ausgearbeitet, welcher die in der Basis-Vereinbarung eingeräumten Rechte gegenüber der neuen Eigentümerin gleicher Form wieder einräumt und sicherstellt.

Bgm. Hochleitner ersucht, falls dies gewünscht wird, AL Müller-Kreutzer die Vereinbarung zu verlesen.

Anmerken möchte Bgm. Hochleitner noch, dass der Gemeinde Desselbrunn durch den Abschluss der Vereinbarung keinerlei Kosten entstehen, diese trägt Herr Bahman.

Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den vorliegenden Vertrag für das Vorkaufs- und Einweisungsrecht mit der vorliegenden Einräumungsvereinbarung, zugleich auch Kaufoption, mit der Ettinger GmbH und Herrn Ali Bahman, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Bgm. Hochleitner bringt die Hausärztethematik und den Umgang damit am Beispiel der Gemeinden Ottnang und Wolfsegg.

GR. Pamminger erkundigt sich, ob die Ettinger Wohnbau GmbH das Gebäude verkaufen muss.

Ers.-GR. Mayer verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Hochleitner bejaht und erklärt, dass Fr. Dr. Bahman eine Kaufoption im Vertrag angeführt hat, welche mit 31.12.2023 ausläuft. Im Oktober kam die Information, dass Fr. Dr. Bahman bzw. ihr Ehemann das Gebäude kaufen möchte. Im Jahr 2020 erhielt Fr. Dr. Bahman die Kaufoption (auf 3 Jahre) sich zu entscheiden, um das Gebäude zu kaufen oder wie gehabt zu mieten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (18 Ja-Stimmen, Ers.-GR. Mayer nicht anwesend) (mittels Handzeichen)

11. Tagesordnungspunkt: Beitrittserklärung „Weg des Salzes“

(BE. Vize-Bgm. Hühnmair)

Vize-Bgm. Hühnmair berichtet, dass der Verein „Weg des Salzes“ 2023 (Vereinssitz Gmunden) gegründet wurde. Das Ziel des Vereins ist es Aktivitäten, die es früher gab, wie der Salzabbau, die Eisenbahn von Gmunden nach Budweis etc. wieder in den Vordergrund zu rücken. Hintergrund der Gründung des Vereins ist in ca. fünf Jahren UNESCO Weltkulturerbe zu werden. Die Gemeinden, Vereine, öffentliche Körperschaften, verschiedenste Firmen (Beitrag von EUR 100,00/Jahr) als auch Privatpersonen (Beitrag von EUR 20,00/Jahr) werden eingeladen Vereinsmitglieder zu werden. Hierbei handelt es sich um einen gemeinnützigen Verein ohne Gewinnausschüttung.

Ers.-GR. Mayer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Vize-Bgm. Hühnmair sagt, dass der Salzabbau ein wesentlicher Teil der Geschichte des Salzkammergutes ist und befürwortet einen Beitritt.

Vize-Bgm. Hühnmair stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Beitrittserklärung „Weg des Salzes“, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass Vize-Bgm. Kreuzer als auch Gemeindegängerin Eder Karin privat beim Verein „Weg des Salzes“ beigetreten sind. Gemeinsam mit der Gemeinde Roitham und dem Kulturerbeverein Traunfall fand ein Gespräch statt. Ziel ist es gemeinsames Wissen zusammenzutragen, um den Status UNESCO Weltkulturerbe zu erlangen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von Vize-Bgm. Hühmair gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

12. Tagesordnungspunkt: Förderung Musikverein

(BE. Vize-Bgm. Hühmair)

Vize-Bgm. Hühmair bringt das Ansuchen über die jährliche Subvention des Musikvereins in Höhe von EUR 3.000,00 zur Verlesung.

Vize-Bgm. Hühmair stellt den Antrag an den Gemeinderat für den Musikverein Desselbrunn für das Jahr 2023 eine Subvention in der Höhe von EUR 3.000,00 zu gewähren.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von Vize-Bgm. Hühmair gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

13. Tagesordnungspunkt: Feuerwehren – Gewährung einer zusätzlichen Zuwendung

(BE. GV. Gruber)

GV. Gruber bringt das Ansuchen auf Gewährung einer zusätzlichen Zuwendung für die örtlichen Feuerwehren in der Höhe der abzuführenden Lustbarkeitsabgabe von EUR 10.199,38 für die im Jahr 2023 abgehaltenen Feste zur Verlesung.

GV. Gruber stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge für die Feuerwehren – eine zusätzliche Zuwendung in der Höhe der abzuführenden Lustbarkeitsabgabe von EUR 10.199,38, wie soeben vorgetragen, gewähren.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von GV. Gruber gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

14. Tagesordnungspunkt: Fahrradbeauftragter – Ernennung

(BE. GR. Hochreiter)

GR. Hochreiter bringt die Ernennung von Radbeauftragten vollinhaltlich zur Verlesung. Für die Gemeinde Desselbrunn wird als Radbeauftragter Ers.-GR. Pichler Franz vorgeschlagen.

Bgm. Hochleitner sagt, dass Ers.-GR. Pichler sehr gut als Radbeauftragter geeignet ist. Bgm. Hochleitner nahm bereits an einem Treffen teil, wo es um eine Vernetzung und Verbesserung der Radwege ging. Bei diesem Treffen waren die Gemeinden von Stadl-Paura bis Roitham dabei. Die Gemeinde Desselbrunn hat die Radwege bereits im Verkehrskonzept integriert. Für eine noch bessere Vernetzung sollen sich die Radbeauftragten der Gemeinden des Bezirks zusammenschließen und austauschen.

Bgm. Hochleitner fragt den bei dieser Sitzung anwesenden Ers.-GR. Pichler, ob er dieses Amt annehmen möchte.

Ers.-GR. Pichler antwortet, dass es bereits eine Gruppe von Fahrradbeauftragten gibt. In dieser Gruppe wurde besprochen, dass ca. die Hälfte der jeweiligen Gemeinden EUR 1,00 pro Gemeindegewohner pro Jahr für Fahrrad-Themen budgetiert. Für die Gemeinde Desselbrunn wären das zwischen EUR 1.800,00 und EUR 2.000,00.

Bgm. Hochleitner sagt, dass darüber noch gesprochen werden muss und Fahrradbeauftragter Ers.-GR. Pichler zunächst als Fahrradbeauftragter agieren soll und wenn dann Geld benötigt wird, kann darüber nochmals diskutiert werden.

Ers.-GR. Hufnagel bedankt sich bei Ers.-GR. Pichler, dass er diese Aufgabe übernimmt. Ers.-GR. Hufnagel erkundigt sich, ob die E-Mailadresse von Ers.-GR. Pichler im Ernennungsformular richtig ist.

Bgm. Hochleitner als auch Ers.-GR. Pichler bejahen.

GR. Hochreiter stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Fahrradbeauftragten lautend auf Ers.-GR. Pichler Franz, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von GR. Hochreiter gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

**15. Tagesordnungspunkt: FF-Desselbrunn – Gefahrenabwehr – und
Entwicklungsplanung
(BE. Bgm. Hochleitner)**

Bgm. Hochleitner berichtet, dass es der FF. Desselbrunn ein Anliegen ist ihre aktuelle Situation bzw. das Ergebnis der GEP nochmals aufzuzeigen und dem Gemeinderat in Erinnerung zu rufen. Bgm. Hochleitner bringt das Schreiben der FF. Desselbrunn vollinhaltlich zur Verlesung.

Bgm. Hochleitner sagt, dass es zwischen den Desselbrunner Feuerwehren (insbesondere mit der FF. Desselbrunn und der FF. Windern zwischen den Kommandanten und Stellvertretern) bereits Gespräche bzw. zusätzlich auch Kommandanten Dienstbesprechungen gab. Die GEP wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Ausarbeitung erfolgte jedoch vom Landesfeuerwehrkommando. Der Gemeinderat war gezwungen die GEP zur Kenntnis zu nehmen. Dadurch ist es nun im Vergleich unter den drei Feuerwehren so, dass die FF. Desselbrunn am wenigsten Vorteile hat, da ihnen ein bestehendes Feuerwehrauto gestrichen wurde. Die FF. Windern muss ein Auto an die FF. Desselbrunn abgeben, wo EUR 120.000,00 Eigenmittel investiert wurden. Die Gemeinde Desselbrunn hat nun den Nachteil, da budgetäre Mittel aufgewendet werden sollen für Dinge, die bereits finanziert wurden. Hinzu kommt, dass die FF. Desselbrunn nun ein Auto erhält, welches nicht gewollt wird, aber getauscht werden muss. Die GEP ist eine Tatsache. Leider ist der Tankwagen der FF. Desselbrunn schon einige Jahre alt und wird in den nächsten Jahren ausgeschieden werden müssen. Budgetäre Mittel dafür sind für das Haushaltsjahr 2024 bisher noch nicht vorgesehen bzw. können nicht vorgesehen werden, wie im Voranschlag bereits dargelegt. Seitens Bgm. Hochleitner kam der Vorschlag, ob ein neuerliches GEP Gespräch anberaumt werden soll. Herr Kraml vom Landesfeuerwehrkommando ist hierfür die Ansprechperson, um die GEP Situation der Feuerwehren Desselbrunn nochmals zu überarbeiten. Einen Gesprächstermin mit Herrn Kraml zu vereinbaren wurde seitens der FF. Desselbrunn vorerst verneint. Ein Gespräch zwischen der FF. Windern und der FF. Desselbrunn wurde durchgeführt und mindestens zwei Mal pro Jahr findet eine Kommandanten Dienstbesprechung am Gemeindeamt statt, wo das Thema GEP immer wieder angesprochen wird.

GR. Müller-Kreutzer erklärt, dass keine der drei Feuerwehren mit der Situation zufrieden ist. GR. Müller-Kreutzer gibt zu bedenken, dass dadurch auf keinen Fall die Situation entstehen soll, dass zwischen den Feuerwehren ein Streit entsteht. Denn schließlich ist die Kameradschaft wichtig. GR. Müller-Kreutzer betont, dass seitens der Politik das Ehrenamt groß geschrieben, jedoch im Fall der GEP keine Rücksicht darauf genommen wird. Es wurde vom Land OÖ von zusätzlichen Förderungen für Feuerwehren gesprochen, jedoch sind die Ausgaben dafür nicht ersichtlich.

GR. Müller-Kreutzer fordert, dass der Gemeinderat Druck auf das Land OÖ ausüben soll, um bei der GEP etwas in Bewegung zu setzen. Zudem betont GR. Müller-Kreutzer, dass es wenig Sinn hat, wenn nur die großen Feuerwehren gefördert werden und die kleinen Feuerwehren dann nicht mehr erhalten bleiben können. Die Gemeinde Desselbrunn verfügt nun einmal über drei Feuerwehren. Die Tagesbereitschaft für Einsätze ist höher, als wenn zukünftig nur noch eine Feuerwehr besteht. Sollten alle drei Feuerwehren zu einer großen Feuerwehr zusammengelegt werden sind sicher weniger Männer für einen Einsatz verfügbar als bei drei Feuerwehren.

Daher sollen alle drei Feuerwehren unterstützt und gefördert werden. Es ist wichtig einen Konsens für alle Feuerwehren zu finden. GR. Müller-Kreutzer erkundigt sich, ob eine zweckgebundene Rücklage für „Feuerwehrangelegenheiten“ im MEFP geschaffen werden kann, wo jedes Jahr eine gewisse Summe hinterlegt wird, die bei Bedarf verwendet werden kann. Die FF. Desselbrunn hofft, dass der Tankwagen noch viele Jahre funktioniert, da dieser von der FF. Desselbrunn besonders gepflegt wird. Einsparungen können nur bei Tanklöschfahrzeugen oder großen Feuerwehrautos gemacht werden. Landeshauptmann Thomas Stelzer ist der höchste Chef betreffend Genehmigungen. Fahrzeuge der Klasse Euro 6 sind im Kaltstart schwierig. Tatsache ist, dass, sobald die Firma Rosenbauer ein neues Auto (auf dem neuesten Stand der Technik) auf den Markt bringt, das Landesfeuerwehrkommando vorgibt, dass dieses gekauft werden muss. Dadurch hat die Feuerwehr keine andere Option und muss dieses dann ankaufen. Ein Feuerwehrauto soll kein „Spielzeug“ mit hohem technischem Inventar sein, sondern ein Gebrauchsfahrzeug (zum Löschen, Bergen, Retten), welches technisch einfach gehalten ist. Bedeutend ist, dass die wesentlichen Inhalte im Feuerwehrauto vorhanden sind. Ansparmaßnahmen für die Zukunft sollen überlegt werden.

AL Müller-Kreutzer antwortet betreffend der geäußerten Option einer Haushaltsrücklage, dass generell die Rücklagen mit jetzigem Stand im Jahr 2028 erschöpft sein werden. Weiters ist für diesen Zweck keine zweckgebundene Haushaltsrücklage gesetzlich vorgesehen. Die Rücklage kann einem Zweck gewidmet werden, jedoch wird hierbei nur „ein Name“ vergeben und kann jederzeit geändert werden.

GR. Müller-Kreutzer betont, dass ihm das Klima zwischen den drei Feuerwehren sehr wichtig ist und die Zusammenarbeit dadurch nicht zerstört werden soll. Die drei Feuerwehren arbeiten im Bereich der Jugend und in den Bewerbungsgruppen sehr gut zusammen. Es wäre sehr schade, wenn durch die GEP ein Konflikt bzw. Neid zwischen den Feuerwehren entsteht.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass er keinen Streit zwischen den Feuerwehren möchte und ihm ein gutes Klima sehr wichtig ist. Es wurden bereits Gespräche mit Herrn Dorfinger als auch mit Herrn Niedermayr geführt. Bgm. Hochleitner erklärt die Sachlage am Beispiel der Atemschutzausrüstung der Feuerwehr Sicking. Bei der letzten Dienstbesprechung wurde bereits eine Vereinbarung ausgearbeitet, die in der letzten Kommandanten Dienstbesprechung mit den Kommandanten durchbesprochen wurde. Die Feuerwehren werden dahingehend ersucht sich bei Ankäufen zu beteiligen. Das war bereits beim Ankauf des Bergegerätes der Fall und wird auch bei der Anschaffung einer neuen Atemschutzausrüstung so sein. Dadurch wird es einfacher, allen drei Feuerwehren die entsprechenden Mittel zu ermöglichen. Wie mit den Rücklagen die nächsten Jahre gehaushaltet wird und welche Prioritäten angedacht werden, wie beispielsweise der Bauabschnitt 2 des Schulcampus oder der Ankauf eines Feuerwehrautos.

Bgm. Hochleitner bringt beide Sichtweisen, die aus der Sicht der Gemeinde und die aus der Sicht der Feuerwehr. Er ist sich daher nicht sicher, ob sich in den nächsten Jahren ein Tankwagen ausgehen wird.

GR. Müller-Kreutzer bringt den Einwand, dass bei einem Feuerwehrauto einiges an Kosten gespart werden könnten.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass darüber nicht diskutiert werden kann, da das Thema der Bauweise (mit welcher Ausstattung die Autos zurzeit gebaut werden) nicht vom Gemeinderat gelöst werden kann.

Bgm. Hochleitner sagt, dass sich die gute Zusammenarbeit in der Arbeit der Feuerwehrjugend zeigt. Die Kernaussage des vorgetragenen Scheibens ist laut Kommandant Heidegger-Kastenhuber, dass die Situation der GEP dem Gemeinderat bewusst wird.

GV. Grafinger bestätigt die Aussagen von Bgm. Hochleitner und betont die Doppelfunktion (als Bürgermeister und Feuerwehrmann der FF. Windern) von Bgm. Hochleitner in dieser Sachlage. Die Situation ist für alle Feuerwehren ungünstig. Nun stellt sich die Frage, wie mit der Situation umgegangen wird und was der Gemeinderat in diesem Fall tun kann. Die Beste Lösung ist laut GV. Grafinger, wenn die drei Kommandanten miteinander Gespräche führen und überlegen, welche Lösungen gefunden werden können. Diese Lösungen sollen für alle Feuerwehren tragbar sein und einen Streit vermeiden. GV. Grafinger betont, wie froh er ist alle drei Feuerwehren in Desselbrunn zu haben und dass die Gemeinde das Bestmögliche tun wird, um hier zu unterstützen. GV. Grafinger sagt, dass die SPÖ Fraktion das Bestmögliche machen wird, um die Feuerwehren zu unterstützen. Wichtig ist, dass sich die drei Feuerwehren bei zukünftigen Vorhaben einig sind.

GR. Müller-Kreutzer antwortet, dass jede Feuerwehr das gleiche Recht auf eine gute Ausstattung hat.

GR. Gruber sagt, dass die Jungfeuerwehrmitglieder womöglich, sollte die Feuerwehr Desselbrunn über kein umfangreiches Feuerwehrauto (Tanklastfahrzeug) mehr verfügt bei den anderen beiden Feuerwehren beitreten werden und dadurch der Feuerwehr Desselbrunn eine schwierige Zukunft bevorsteht.

Bgm. Hochleitner erklärt, dass durch die vermehrten Gespräche mit den Kommandanten versucht wird eine Lösung zu finden. Die GEP kann grundsätzlich jedes Jahr neu gemacht werden. Die Intention muss jedoch von den Feuerwehren kommen. Es gab im Bezirk zum Beispiel eine Anschaffung eines Waldbrand-TLF, von diesem Vorgang wurde man allerdings auch erst zu spät Kenntnis erlangt.

Ers.-GR. Pichler sagt, dass die Feuerwehren sehr viele Auflagen erfüllen müssen. Ers.-GR. Pichler würde es befürworten wenn die FF's des Bezirks gemeinsam ein Gespräch mit dem Landesfeuerwehrkommando Linz. Ziel eines solchen Gespräches soll sein, dass das Bewusstsein geschaffen wird, dass die Tätigkeiten der Feuerwehren auf freiwilliger Basis sind und dass das von den Entscheidungsträgern in den oberen Reihen bedacht werden muss.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass die Situation durch die GEP in der Gemeinde Desselbrunn schwierig ist, andere FF's (zB. Rüstorf) profitieren davon.

GV. Grafinger äußert, dass vor Jahren ein gebrauchtes Kommandofahrzeug für die FF. Desselbrunn angekauft wurde. Herr Niedermayr war damals wenig begeistert. Ein neues Tanklöschfahrzeug kostet ca. EUR 700.000,00 und GV. Grafinger bringt die Idee, ob eventuell eine Lösung, wie beim damaligen Ankauf, angedacht werden könnte. Die GEP gibt zwar die Richtlinien vor, jedoch wäre der Ankauf eines gebrauchten Autos eine gute Lösung.

GR. Müller-Kreutzer antwortet, dass die GEP mit der Intention geschaffen wurde, um Sparmöglichkeiten für das Land Oberösterreich zu erreichen.

GV. Gruber betont nochmals den Hintergrund des Schreibens und dass es in den nächsten Jahren beim Tanklöschfahrzeug der FF. Desselbrunn Handlungsbedarf geben wird. GV. Gruber hinterfragt die Sinnhaftigkeit des Autotausches mit der FF. Windern und die Umstände, dass keine der beiden Feuerwehren das möchte. GV. Gruber ersucht Bgm. Hochleitner hier auf politischer Ebene eine Vorgehensweise in die Wege zu leiten. GV. Gruber bejaht die Gesprächsidee unter den Kommandanten als auch die Idee hier auf Landesebene einzuwirken. GV. Gruber erzählt, wie die Tanklöschfahrzeug Situation der drei Feuerwehren früher war. Weiters betont er, dass die Feuerwehrjugend womöglich zu den anderen Feuerwehren gehen, wenn diese besser ausgestattet sind, da dort die Übungsmöglichkeiten mit den jeweiligen Fahrzeugen als auch Ausstattungen besser gegeben sind.

GV. Grafinger bejaht die vorgebrachte Idee auf höherer Instanz in Linz einzuwirken. GV. Grafinger fragt, welche Maßnahmen dann politisch erfolgen.

GV. Grafinger äußert die Frage, wie die Landespolitik reagiert, wenn das Thema in den Medien publik gemacht und wenn aufgezeigt wird, dass diese Vorgehensweise nicht tragbar ist. Wichtig ist, dass der Gemeinderat geschlossen dahintersteht.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass er einen ähnlichen Ansatz verfolgt. Dieser soll jedoch nicht mit medialen Druck, sondern mit sachlichen Fakten überzeugen.

Vize-Bgm. Hühnmair sagt, dass viele Gemeinden mit der GEP zufrieden sind und ein diplomatischer Zugang geschaffen werden soll.

GV. Grafinger bejaht und betont nochmals, dass dennoch für die Feuerwehren der Gemeinde Desselbrunn eine extra Lösung gefunden werden muss.

Bgm. Hochleitner antwortet, dass im Hintergrund ein vernünftiges Feuerwehrkonzept ausgearbeitet sein muss, um auf Landesebene etwas zu bewirken. Dieser vernünftige Ansatz muss von der Feuerwehr durchdacht werden und erst dann kann von Bgm. Hochleitner interveniert werden.

16. Tagesordnungspunkt: Diakonie Zentrum Spattstraße – Schulassistentz / Einzelvertrag für das Schuljahr 2023/24

(BE. Bgm. Hochleitner)

Bgm. Hochleitner erstattet Bericht über das Diakonie Zentrum Spattstraße – Schulassistentz / Einzelvertrag für das Schuljahr 2023/24 und bringt den Einzelvertrag vollinhaltlich zur Verlesung.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass bisher in den Vorjahren noch nie ein Vertrag benötigt wurde. Da es sich hier um einen Einzelvertrag und Rahmenvertrag handelt wird ein Beschluss vom Gemeinderat benötigt.

GV. Gruber erkundigt sich, wie das in den Ferien gehandhabt wird.

AL Müller-Kreutzer antwortet, dass die Schulassistenten die Stunden hereinarbeiten muss.

Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Diakonie Zentrum Spattstraße – Schulassistenten / Einzelvertrag für das Schuljahr 2023/24, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

17. Tagesordnungspunkt: Allfälliges

- Ers.-GR. Pichler ersucht um ein paar kleine Straßenausbesserungen (Schlagloch bei der Straße zu GR. Hochreiters Haus, Schlaglöcher auf der Desselbrunner Landesstraße) im Gemeindegebiet. Weiters ersucht Ers.-GR. Pichler, dass die Äste bei der Ortstafel Desselbrunn entfernt werden. Die Ortstafel in Fallholz ist schief. Der Spiegel am Sickinger Berg soll ausgeschnitten werden. Der Umkehrplatz bei Ers.-GR. Pichler wird vom Nachbarn verparkt. Ers.-GR. Pichler hat bereits mit dem Nachbar gesprochen, dass es sich hierbei um einen öffentlichen Platz handelt. Er ersucht Bgm. Hochleitner hier auch nochmal zu intervenieren. Beim Steigweg am Sickinger Berg muss das Gelände überarbeitet werden. Es liegen sehr viele Schneestangen im Gemeindegebiet herum.
- GV. Grafinger bedankt sich für diese Weihnachtssitzung und wünscht allen Anwesenden im Namen der SPÖ Fraktion frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr. GV. Grafinger betont die gute Zusammenarbeit und freut sich, dass der Gemeinderat so viel weiterentwickelt bzw. umsetzt.
- GR. Steininger wünscht allen Anwesenden im Namen der FPÖ Fraktion frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.
- GV. Gruber wünscht allen Anwesenden als auch den Mitarbeitern des Gemeindeamtes Desselbrunn im Namen der ÖVP Fraktion frohe Weihnachten.
- Bgm. Hochleitner bedankt sich beim gesamten Gemeinderat, beim Gemeindevorstand als auch bei den Fraktionen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, die sich auch positiv bei der Umsetzung für die Mitarbeiter des Gemeindeamtes zeigt. Bgm. Hochleitner wünscht allen Anwesenden schöne Feiertage und ein gutes neues Jahr.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.00** Uhr.

Desselbrunn, am

Vorsitzender

Schriftführerin

Die vorliegende unterzeichnete Verhandlungsschrift wird innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt.

Diese Fassung wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufgelegt.

Vermerke über Einsprüche gegen die Verhandlungsschrift

Bis nach der Gemeinderatssitzung am _____ wurden gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen eingebracht.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen

Der Vorsitzende und jeweils 1 Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bestätigen das ordnungsgemäße Zustandekommen gem. § 54 der Oö. Gemeindeordnung (Novelle 2007) der Verhandlungsschrift.

Desselbrunn, am

Vorsitzender

Gemeinderat (ÖVP)

Gemeinderat (SPÖ)

Gemeinderat (FPÖ)